

Gebührentarif zur  
Verwaltungsgebührensatzung der  
Gemeinde  
Oberheldringen

Gegenstand	Pauschalbetrag	DM
1. Abschriften, Durchschriften und andere Vervielfältigungen		
Abschriften je angefangene Seite		
im Format A 5		2.50
im Format A 4		4.50
Bei Schriftstücken in fremder Sprache oder in größeren Formaten als A 4 oder, wenn bei Vervielfältigungen außergewöhnliche Personal- oder Sachaufwendungen entstehen, kann der Pauschalsatz nahe dem Maß des Verwaltungsaufwandes je Seite erhöht werden bis auf		10.00
Durchschriften je angefangene Seite		0.20
Andere Vervielfältigungen		
mit Lichtpost-, Fotokopier- und ähnlichen Geräten bis zum Format A 4		0.40
mit Büro-Druckgeräten (Computer) bis zum Format A 4 in einer Auflage		
bis zu 10 Stück je Seite	2.00 bis 4,00	
bis zu 50 Stück je Seite	3.00 bis 6.00	

Die Spanne trägt den durch Konstruktion und Einsatzmöglichkeiten der Geräte bedingte Unterschiede in der Höhe des Aufwandes Rechnung. Maßgebend für die Höhe des Pauschalbetrages im Einzelfall sind Typ und Ausnutzungsgrad des Gerätes.

2. Amtlichen Beglaubigungen, Zeugnisse,  
Bescheinigungen und Ausweise

Beglaubigung von Unterschriften 5,00

Beglaubigung von Abschriften je Seite  
der Erstaussfertigung 5,00

der Durchschrift 3,00

Vervielfältigungen, die mit Büro-  
Druckgeräten (einschl. Computer)  
und Durchschriften sowie  
Vervielfältigungen, die mit Lichtpost-,  
Fotokopier- oder ähnlichen Geräten  
hergestellt werden.

je Seite des ersten Abdrucks 3,00

zusätzlich für jeden weiteren Abdruck  
je Seite 2,00

Ausstellung von Zeugnissen,  
Bescheinigungen und Ausweisen  
(wenn Gebühren nicht nach anderen  
Tarifzahlen zu erheben sind) 2,00 bis 200,00

3. Akteneinsicht

Die Einsicht in Akten, Karteien,  
Register und dgl. soweit sie nicht  
zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt  
sind und wenn in einer anderen  
Tarifzahl keine Gebühren vorgesehen  
sind, für jeden Fall 3,00

Schriftliche Auskunft zur Marktforschung  
und für wirtschaftliche Dispositionen und  
Prognosen

Grundgebühr 10,00

zuzüglich je angefangene Seite 3,00

4. Abgabe von Druckstücken (Ortssatzungen, Abgabe- und Gebührensatzungen, Plänen, Tarifen, Straßen- und Stimmbezirksverzeichnissen und dgl.)  
für jede angefangene Seite 0,30  
jedoch mindestens 2,00
5. Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird (die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen)  
je angefangene Seite 15,00 bis 30,00
6. Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeiten, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist. 10,00 bis 1000,00
7. Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderer Mühe verbunden sind.  
je angefangene halbe Stunde 35,00
8. Bearbeitung von Bürgschaftsanträgen 15,00
9. Aufstellung über den Stand des Steuerkontos für jedes Haushaltsjahr 2,00
10. Zweitausfertigungen von Steuer- und sonstigen Quittungen 2,00
11. Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre für jedes Jahr 5,00
12. Feststellungen aus Konten und Akten für jede angefangene halbe Stunde 5,00 bis 35,00

13. Abgabe von Bauleitplänen bis zur Größe von	
0,2 qm	2.00
0,5 qm	3.00
1,0 qm	5.00
über 1,0 qm	8.00
14. Abgabe von Ortsplänen	20.00
15. Genehmigungen aufgrund der geltenden Satzung über die Abwasseranlagen der Gemeinde.	
Entwässerungsgenehmigung bei einem Wert der Abwassereinrichtungen auf dem anzuschließenden	
Grundstück bis zu 1000,00 DM	30,00
jede weiteren angefangenen 1000,00 DM	5,00
für jeden Nachtrag je angefangene 1000,00 DM	5,00
Abnahme der Abwasseranlagen je angefangene halbe Arbeitsstunde	5.00 bis 35.00
Sonstige Prüfungsmaßnahmen je angefangene halbe Stunde	5.00 bis 35,00
Erteilung einer Befreiung vom Anschluß- und Benutzungszwang	30,00
Genehmigung zur Einleitung von Abwasser in die gemeindlichen Abwasseranlagen nach der Abwasserbeseitigungssatzung	100.00 bis 300,00

16. Büchereiwesen

Versäumnisgebühr je Buch und Woche  
Kinder:

1. Woche	
2. Woche	0,50
3. Woche	1,00
Jede weitere Woche bis zum doppelten Buchpreis	1,50
Erwachsene:	1,50

1. Woche	
2. Woche	1,00
3. Woche	2,00
Jede weitere Woche bis zum doppelten Buchpreis	3,00
Buchvorstellung je Buch	3,00
Ersatzausstellung je Lesekarte	0,50
	0,50

17. Archiv

Für familiengeschichtliche Auskünfte  
wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand  
erhoben. Sie beträgt je angefangene  
halbe Arbeitsstunde

5,00

Schriftliche Auskünfte aus Urkunden  
und alten Akten je Seite

4,00

für jede weitere Ausfertigung, wenn  
sie im gleichen Arbeitsgang gefertigt  
wird

1,00

18. Kopien von Lageplänen

A 4	
A 3	3,00
	6,00

19. Mahngebühren

je Mahnung

3,00

20. Rechtsbehelfe

Entscheidungen über förmliche  
Rechtsbehelfe soweit nicht § 4  
der Verwaltungskostensatz  
anzuwenden ist und der Rechtsbehelf  
erfolglos bleibt oder der  
Rechtsbehelf Erfolg hat, die  
angefochtene Verwaltungstätigkeit  
aber aufgrund unrichtiger Angaben  
vorgenommen bzw. abgelehnt worden  
ist, einschließlich der  
Entscheidungen über Widersprüche  
Dritter

10,00 bis 1000,00

*Reinhard Klimek*  
Reinhard Klimek  
Bürgermeister



Oberheldrungen, d. 04.05.1993